



DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Gemeinde Denklingen  
Frau Jost  
Hauptstraße 23  
86920 Denklingen



Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Süd  
Barthstr. 12  
80339 München  
www.deutschebahn.com

Frederieke Börgerding  
Telefon 089 1308-49383  
Telefax 089 1308-22106  
ktb.muenchen@deutschebahn.com  
frederieke.boergerding@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-16-8225 (FS.R-S-L(A)) FB

15.07.2016

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom: / 13.06.2016

**Bebauungsplan "An der Obstwiese" der Gemeinde Denklingen**  
**Bahnstr.: Nr. 5365 / Landsberg – Schongau / ca. km 14,55 – 14,77 rechts d. Bahn**  
**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren:

Seitens der DB AG kann den o.g. Bebauungsplan kann derzeit nicht zugestimmt werden.

Bei dem Bebauungsplan ist festzustellen, dass das geplante Baugebiet zu mehr Verkehr über die nicht technisch gesicherten Bahnübergänge (BÜ) in Bahn-km 12,430 und Bahn-km 15,252 führen wird. Diese müssen derzeit bereits aufgrund einer Belastung von mehr als 2500 Kfz/24h durch Posten gesichert werden. Darüber hinausgehend ist davon auszugehen, dass der mit derzeit etwa 2080 Kfz/24h belastete BÜ in Bahn-km 15,627 ebenfalls mit einem höheren Verkehrsaufkommen belastet wird und somit auch in die Kategorie der technisch / mit Posten zu sichernden Bahnübergänge fällt.

Daher ist vor einer Zustimmung seitens der DB AG eine Einigung hinsichtlich des Verbleibs und der Errichtung von Bahnübergangssicherungsanlagen im Bereich Asch / Denklingen mit den Beteiligten Landkreis Landsberg, Gemeinde Fuchstal sowie Gemeinde Denklingen notwendig. Ansprechpartner: DB Netz AG, Bezirksleiter Fahrbahn, Herr Richter, Löwengrube 10, 86807 Buchloe, Tel.: 08241 / 998 - 50, norbert.richter@deutschebahn.com oder alternativ DB Netz AG, Herr Titze, Richelstraße 3, 80634 München, Tel.: 089/ 1308 - 72723, roland.titze@deutschebahn.com.

Diese Einigung vorausgesetzt sind folgende Hinweise und Auflagen zu beachten:

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Deutsche Bahn AG  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-  
Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr.-Ing. Volker Kefer  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Pofalla  
Ulrich Weber

...

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Der Bauherr / Planungsträger ist angehalten, den Geltungsbereich im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der in dem Geltungsbereich verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist vom Bauherrn / Planungsträger bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn / Planungsträgers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Börgerding, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien, Region Süd

i.V. Spreng



i.A. Börgerding